

König Heinrich (VII.) Rebell oder Sachwalter staufischer Interessen?

Seit der Todestag des Stauferkönigs Heinrichs (VII.) im Jahre 1992 zum 750. Mal wiederkehrte, widmet sich die Forschung der Gestalt des Kaisersohnes mit so anhaltender Aufmerksamkeit wie kaum je bis dahin, und dass die an der Stauferzeit interessierte Öffentlichkeit Heinrich (VII.) nach wie vor der Beschäftigung für wert hält, das beweist eindrücklich das ihm gewidmete Symposium der Göppinger Gesellschaft für staufische Geschichte.*

Heinrichs Wirken als König in Deutschland und der Konflikt, in den er dabei mit seinem berühmten Vater geriet – dieses Thema erscheint in der Tat in mehr als einer Hinsicht reizvoll. Es lässt Aufschlüsse erwarten über die politischen und gesellschaftlichen Strukturen Deutschlands und Mitteleuropas in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, Aufschlüsse über die Möglichkeiten und Grenzen des deutschen Königtums zu jener Zeit wie ebenso über die Chancen, die die Verwirklichung der traditionellen universalistischen Konzeption des Imperiums am Übergang vom Hoch- zum Spätmittelalter noch besaß, und über die Schwierigkeiten, auf die diese Konzeption stieß. Zudem verspricht unser Gegenstand sonst seltene Einblicke in den Bereich des Persönlichen und Individuellen, in die Entwicklung eines Vater-Sohn-Verhältnisses mit seinen vielfältigen Facetten und Krisen bis hin zum endgültigen Bruch. Die Begegnungsszene zu Worms im Jahre 1235 aber schlägt gewiss schon allein durch ihre besondere Dramatik in ihren Bann, und ganz gleichgültig lässt uns wohl auch der traurige Tod des Kaisersohnes nicht.

Freilich zeigt sich bei näherem Zusehen rasch, dass die Quellen selbst am Ende der staufischen Epoche, in einer Zeit schnell zunehmender Schriftlichkeit und Diesseits-Bewusstheit also, leider noch viele Vorgänge, und oft genug gerade die uns wichtigen, nur dürftig oder gar nicht registrieren, so dass wir uns mit Schlüssen auf das Wahrschein-

liche begnügen müssen, ja sogar lediglich Vermutungen äußern können.

Heinrich wurde wahrscheinlich in der ersten Hälfte des Jahres 1211 in Palermo oder Messina geboren. Sein damals sechzehnjähriger Vater Friedrich regierte seit Dezember 1208 als selbstständiger Herrscher das von seinen normannischen Vorfahren ererbte Königreich Sizilien. Er beherrschte tatsächlich aber nur die Insel Sizilien und drohte damals auch diese rasch an den Welfenkaiser Otto IV. zu verlieren, der Unteritalien bereits erobert hatte. Heinrichs Mutter, Konstanze von Aragón, die etwa zehn Jahre älter als ihr staufischer Gatte und bei der Hochzeit im Jahr 1209 bereits verwitwet war, prägte die Kindheit des gemeinsamen Sohnes gewiss stärker als der Vater. Diesen nämlich wählte im Herbst 1211 eine antiwelfische Gruppe deutscher Reichsfürsten auf Weisung Papst Innozenz' III. zum künftigen Kaiser. Friedrich wurde dadurch nicht nur ganz unerwartet seinen übermächtigen Gegner im sizilischen Regnum los; er entschloss sich überdies, die deutsche Wahl anzunehmen, und eilte 1212 nach Norden. Zuvor, wohl im März 1212, veranlasste er in Palermo die Krönung seines kaum einjährigen Sohnes Heinrich zum sizilischen König. Zur Regentin im Königreich bestellte er seine Frau Konstanze, die ihre Aufgabe dann auch so gut erfüllte, wie es die schwierigen Umstände eben gestatteten.

Sobald sich Friedrich nach der Aachener Königskrönung im Juli 1215 und nach seiner neuerlichen Bestätigung durch Innozenz III. auf dem 4. Laterankonzil seiner Stellung in Deutschland endgültig sicher fühlte, ließ er seine Gemahlin und seinen Sohn zu sich kommen, um Heinrich, wie sich bald zeigen sollte, die deutsche Königswürde zu verschaffen. Im Dezember 1216 trafen Frau und Kind an seinem Hof in Nürnberg ein, und unmittelbar darauf ernannte er Heinrich bereits zum Herzog von Schwaben. In einer Urkunde vom Februar 1217 trägt dieser zum ersten Mal den Titel *dux Suevie*. Sein sizilischer Königstitel, der hier noch vorweg erscheint, entfiel fortan – die Erinnerung an sein süditalienisches Erbe sollte wohl zurücktreten, um seinen weiteren Aufstieg im Norden, die Übernahme der traditionellen staufischen Position in Deutschland nicht zu hindern. Damit ging es denn auch zügig voran. Nach dem Tod Bertholds V. von Zähringen im Jahre 1218



Siegel Heinrichs als Herzog von Schwaben, 1216-1220.

kam die nun frei gewordene Würde des *rector Burgundie*, des Stellvertreters des Königs in Burgund, an den siebenjährigen Staufer; spätestens seit Januar 1220 ergänzte sie seinen herzoglichen Rang. Nur drei Monate später taten die Reichsfürsten am Ende monatelanger, außerordentlich schwieriger Verhandlungen schließlich doch noch, was zuweilen kaum mehr möglich erschienen war: Sie wählten Heinrich auf einem großen Hoftag zu Frankfurt im April 1220 zum König. Die Kontinuität der staufischen Herrschaft in Deutschland durfte damit ebenso als gesichert gelten wie der Fortbestand der Verbindung des Imperiums mit dem Regnum Sicilie. Freilich musste der Herrscher den geistlichen Fürsten im Gegenzug ausdrücklich zugestehen, dass er sich bei der Handhabung der Regalien auf ihrem Gebiet auch künftig, wie in der Praxis bereits weithin üblich, an eng bemessene Grenzen halten und ihnen gegenüber zudem auf die Anwendung wesentlicher Elemente seiner Territorialpolitik verzichten werde. Papst Honorius aber nahm die ihm ganz und gar nicht gefallende Entwicklung zwar schließlich wohl im Blick auf den von Friedrich dringend erwarteten Kreuzzug hin; er verweigerte Heinrich jedoch genauso wie später sein Nachfolger Gregor IX. die Anrede mit dem Königstitel – gewiss ein Zeichen seines Unwillens und zugleich vermutlich ein Versuch, sich künftige Optionen möglichst offen zu halten.

Während sich Friedrich nach seiner Kaiserkrönung im November 1220 auf die Neuordnung des sizilischen Reiches konzentrierte, blieb sein neunjähriger Sohn allein in Deutschland zurück. Er sollte seine Mutter, die bereits 1222 starb, nie mehr sehen, seinen Vater erst wieder nach zwölf Jahren. Zunächst hielt er sich fast ausschließlich in den traditionellen Zentren staufischer Macht in Schwaben und Franken auf, für gewöhnlich umgeben und gewiss wesentlich beeinflusst und geführt von Männern aus jenem Kreis staufertreuer Bischöfe, Adliger und Ministerialer, den sein Vater zu seiner Erziehung bestimmt hatte, von Eberhard von Waldburg etwa oder Konrad von Winterstetten, von Heinrich von Neuffen, Werner von Bolanden oder Graf Gerhard von Diez. Der vom Kaiser bestimmte eigentliche Leiter des Reichsregiments und Beschützer des Königs aber, der Kölner Erzbischof Engelbert, begegnet anfangs überraschenderweise nicht sonderlich häufig im

Zusammenhang mit Reichsangelegenheiten; allem nach befasste er sich mit diesem Aufgabenbereich intensiv erst seit Mitte 1223. Unter den früheren Ausnahmen fällt ein zentraler Akt besonders ins Auge: Auf Weisung des Kaisers vollzog Engelbert am 8. Mai 1222 in Aachen die feierliche Krönung des jungen Königs.

Heinrich führte bald ein eigenes Königssiegel. Etwas später verfügte er außerdem über eine kleine Kanzlei, besser gesagt: ein Schreibbüro zur Ausfertigung seiner Urkunden. Der Kaiser gewährte seinem Sohn also eine gewisse Selbstständigkeit. Sie war allerdings recht eng bemessen, denn die Entscheidung aller wichtigen Fragen fiel – vom Einfluss der Reichsfürsten einmal abgesehen – nach seinem Willen ja den von ihm bestimmten Betreuern beziehungsweise dem Reichsverweser Engelbert zu, sofern er sie nicht weiterhin selbst traf.

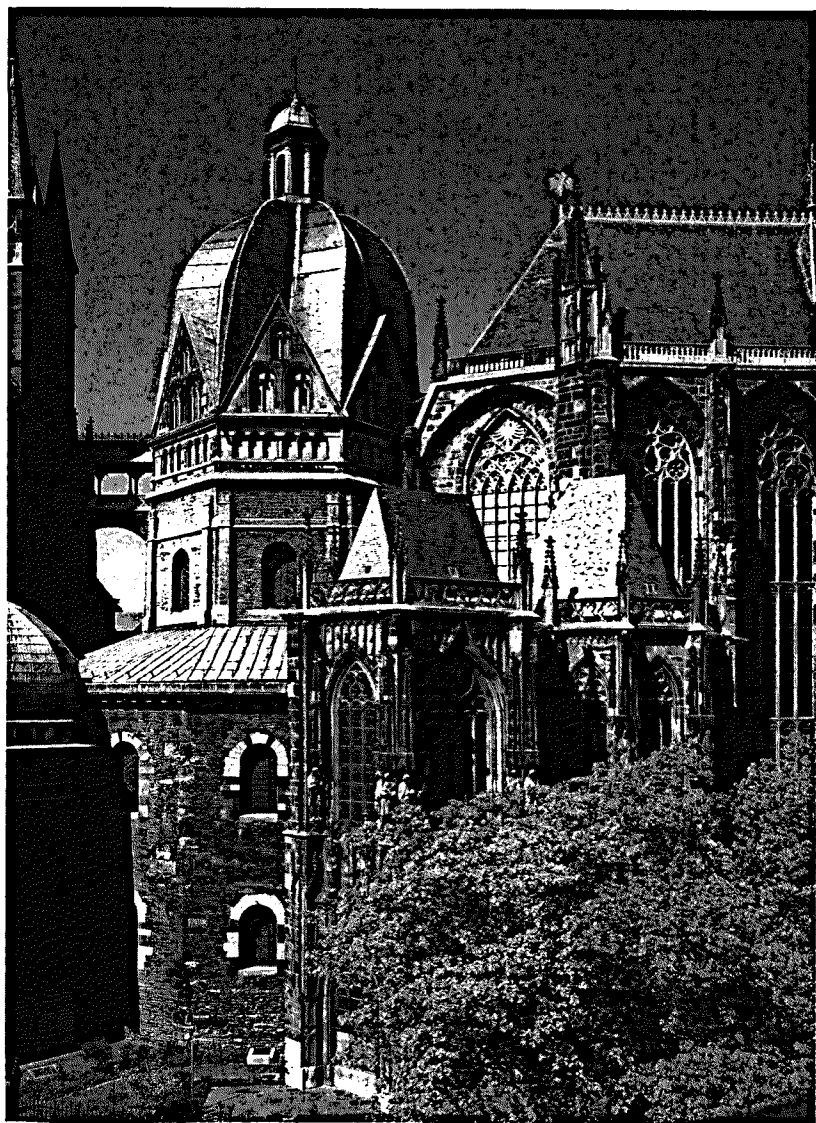
In der Tat informierte Friedrich den Gubernator und die maßgebenden Männer des Imperiums über seine Absichten und Wünsche durch Boten, Briefe und Mandate, während sich die Großen Deutschlands umgekehrt nicht selten an ihn wandten und zuweilen durchaus persönlich über die Alpen an seinen Hof reisten, um von ihm direkt Zusagen und Privilegien zu erwirken. Immer wieder führten Ereignisse von allgemeiner Bedeutung eine recht ansehnliche Zahl von Fürsten, von vornehmen Adligen und Ministerialen aus dem Reich oft sogar für Wochen gleichzeitig beim Kaiser zusammen.

Die in die Zeit von Engelberts Regentschaft fallenden Maßnahmen des Königshofes standen meist in grundsätzlichem Einklang mit den Absichten des Kaisers, knüpften oft sogar unmittelbar an dessen frühere Initiativen an. Das gilt etwa für den im Sommer 1224 unternommenen Versuch, endlich ein Einvernehmen mit dem Bischof Berthold von Straßburg über die staufischen Kirchenlehen im Elsaß zu erreichen, oder mit Egino von Urach einen Ausgleich im Streit um das Zähringererbe zu finden.

Das generelle Einverständnis zwischen Friedrich und seinem Sachwalter in Deutschland litt wohl auch nicht während der langwierigen Auseinandersetzung mit dem dänischen König Waldemar II., der im Mai 1223 in die Gefangenschaft seines Vasallen, des Grafen Heinrich von Schwerin geraten war. Vielmehr folgte der deutsche Königshof



*Wachssiegel König Heinrichs (VII.). Straßburg, 1220.
Im April 1220 hatten die Reichsfürsten Heinrich auf dem Hofstag zu Frankfurt
zum König gewählt.*



In der Aachener Pfalzkapelle wurde Heinrich 1222 zum deutschen König gekrönt.

ohne Zögern dem kaiserlichen Wunsch und tat alles, um die Situation für die Interessen des Reiches zu nutzen, also dem Dänenkönig den Verzicht auf die 1214 an ihn abgetretenen Reichsgebiete nördlich der Elbe abzupressen. Umgekehrt setzte sich Papst Honorius energisch für Waldemar ein, und die Großen Dänemarks lehnten jedes Entgegenkommen der deutschen Seite gegenüber ab. Dennoch sah sich ihr König am Ende tatsächlich zum Nachgeben gezwungen, weil er der Beharrlichkeit und dem Kampfeswillen des Schweriner Grafen und seiner norddeutschen Verbündeten auf Dauer nichts Gleichwertiges entgegensetzen konnte. Nach der alles entscheidenden Schlacht bei Bornhöved (südlich Kiel) im Juli 1227 musste er sich mit dem Verlust der Lande südlich der Eider abfinden. Weder das Reich noch der Kaiser leisteten gegen ihn direkte Waffenhilfe. Möglicherweise wollten freilich König Heinrich und der bayrische Herzog Ludwig mit ihrem Vorstoß gegen Otto von Lüneburg, den Verbündeten Waldemars, im Sommer 1227 nicht zuletzt – wie Peter Thorau jüngst vermutete – den Gegnern des Dänen Entlastung bringen, wozu sie dann allerdings zu spät kamen.

Zu merklichen Spannungen zwischen dem Kaiser und dem Kölner Erzbischof führte die Frage, wen König Heinrich heiraten sollte, denn damit verband sich aufs Engste das Problem der Beziehungen des Imperiums zum englischen und französischen Königshaus. Während Friedrich das traditionelle staufisch-kapetingische Bündnis mit dem neuen französischen König Ludwig VIII. 1223 erneuerte, verhinderte Engelbert erfolgreich die vom Kaiser gewünschte entsprechende Festlegung Heinrichs und die von französischer Seite gleichzeitig vorgeschlagene Übereinkunft über eine Ehe Heinrichs mit einer französischen Prinzessin. Engelbert lag daran, ein Übergewicht Frankreichs in Westeuropa zu verhindern und stattdessen die alten, vorwiegend wirtschaftlichen Verbindungen Kölns und der niederrheinischen Region mit England auszubauen. Deshalb förderte er nach Kräften den englischen Vorschlag, der als Braut für den deutschen König eine Schwester des englischen Königs vorsah, wohl die 1214 geborene Isabella, die spätere Gemahlin Friedrichs. Friedrich, auf den alles ankam, fand schließlich eine einigermaßen überraschende Lösung für das Ehepro-

blem: Er beschloss, seinem Sohn die um sieben Jahre ältere Margarete, die Tochter des Herzogs Leopold von Österreich, zur Frau zu geben, wohl um den Babenberger, der gute Kontakte zum englischen Hof unterhielt, stärker an sich zu binden. Engelbert fügte sich dem Gang der Dinge ohne erkennbaren Widerstand. Am 29. November 1225 feierte der König in Nürnberg seine Hochzeit, im März 1227 vollzog Erzbischof Heinrich von Köln, Engelberts Nachfolger, die Krönung der Königin in Aachen. Engelbert war nämlich schon drei Wochen vor Heinrichs Heirat von einem Verwandten erschlagen worden, der zusammen mit einer ganzen Gruppe von niederrheinischen Adligen gegen die rigorose Territorialpolitik des Erzbischofs gekämpft hatte.

Friedrich beriet die durch Engelberts Tod entstandene Lage vermutlich im Frühsommer 1226 mit den nach Oberitalien gekommenen Reichsfürsten. Jedenfalls beauftragte er im Juli den bayrischen Herzog Ludwig, einen bewährten Anhänger der Staufer, künftig die Sorge für König Heinrich wie die Leitung der Regierungsgeschäfte am deutschen Hof zu übernehmen, und der Herzog erklärte sich dazu nach längerem Zögern schließlich bereit. Noch immer sollte der nun fünfzehnjährige Kaisersohn also sein Königsamt nicht selbstständig ausüben. Friedrichs Entschluss bedeutete gewiss keinen Rechtsbruch, war er doch, von seiner Kaiserwürde ganz abgesehen, so rechtmäßig zum deutschen König erhoben worden wie sein Sohn. Die Schroffheit aber, mit der er angesichts dieser problematischen Dualität seine Vorstellungen durchsetzte, ohne das Einvernehmen mit Heinrich zu suchen, barg zweifellos schwere Gefahren für die Zukunft. Das gilt umso mehr, als die damals in Cremona geplante persönliche Begegnung von Vater und Sohn scheiterte, weil die Lombardenliga den Zuzug des Königs durch das Etschtal sperrte. Die Gefahr lag nahe, dass die fortdauernde Trennung zu wachsender Fremdheit zwischen Kaiser und König und vor allem zum grundsätzlichen Konflikt auch über die Ziele und Wege ihres politischen Handelns führen würde.

Anders als Engelbert blieb Ludwig von Bayern fast ständig am Hof. Heinrich anerkannte den Vorrang seines Prokurators offenbar durchaus eine Zeitlang an, zog mit ihm gemeinsam – wie schon erwähnt – im Sommer 1227 etwa gegen Otto von Lüneburg. Auf eine gewisse Selbst-

ständigkeit des staufischen Königs, auf ein bewusstes Anknüpfen an die väterliche Territorialpolitik im Elsaß weist immerhin der Erwerb der Burg Kaysersberg im Mai 1227. Rasch ausgebaut und durch die Anlage einer Stadt verstärkt, vermochte sie das umfangreiche Staufergut in jenem Raum wirksam gegen Angriffe des oberlothringischen Herzogs zu sichern. Zudem amtierte spätestens seit dem September 1227 wieder Wolfelin als Schultheiß von Hagenau und bewährte sich in der Folgezeit erneut – wie bis zu Beginn der zwanziger Jahre unter Friedrich – als geschickter, vor allem auch in Wirtschaftsfragen beschlagener Wahrer und Förderer der staufischen wie der Reichsinteressen im Elsaß und am Oberrhein.

Wie fast zu erwarten, führte diese Neuorientierung der königlichen Politik bald zu wachsenden Spannungen mit Bischof Berthold von Straßburg. Dieser lag noch immer mit verschiedenen adligen Konkurrenten im Streit um das wertvolle Erbe des Dagsburger Grafenhauses. Eben im Herbst 1227 gelang es nun seinen Hauptgegnern, den Grafen von Pfirt im Sundgau, sich den König zu verpflichten, indem sie ihm einen Teil ihrer Ansprüche übertrugen. Heinrich mochte hoffen, seine Position im Elsaß so noch weiter zu stärken. Welches Wagnis er mit seinem Schritt einging, wurde indessen schnell deutlich. Der Bischof wandte sich nämlich an den Papst um Hilfe und erhielt sie umgehend: Im Januar bekräftigte Gregor die Straßburger Rechtsauffassung in vollem Umfang. Wenige Monate zuvor hatte er den Kaiser exkommuniziert, jetzt ergriff er die willkommene Gelegenheit, in Deutschland einen ersten Verbündeten gegen den Staufer zu gewinnen. Dem König aber drohte seine Wendung gegen Straßburg überdies Verwicklungen mit dem Papst einzutragen. Man versteht deshalb gut, dass er im Juni 1228 äußerst unmutig auf die Nachricht reagierte, das Heer des Straßburger Bischofs habe den Pfirter Grafen und ihren Verbündeten, darunter eine ganze Reihe königlicher Städte, eine empfindliche Niederlage beigebracht.

Seit dem Sommer 1228 mehrten sich dann zudem die Anzeichen für Unstimmigkeiten zwischen dem eigenständiger schaltenden Herrscher und seinen fürstlichen Beratern, und Ludwig von Bayern wie Leopold von Österreich verließen schließlich im September den Hof – wohl

kaum im Frieden mit dem König. Zwar kam es dann am Weihnachtsfest 1228 in der Pfalz Hagenau noch einmal zu einer Unterredung zwischen Heinrich und dem bayrischen Herzog. Sie vertiefte jedoch den Bruch zwischen den beiden Männern nur noch weiter. Möglicherweise spielte am Ende Heinrichs Vorwurf eine entscheidende Rolle, Ludwig arbeite gegen den exkommunizierten, sich auf Kreuzfahrt befindenden Kaiser mit dem Papst zusammen. Manches spricht in der Tat dafür, dass dem damals schon so war, dass der Herzog Gregor zu energischen Maßnahmen gegen den Staufer in Deutschlandermunterte.

Im April 1229 traf jedenfalls, von Paris kommend, der Kardinal Otto von S. Nicola in der Grafschaft Hennegau ein mit dem Ziel, als päpstlicher Legat Friedrichs Exkommunikation in Deutschland zu verkünden, aber wohl auch die Chancen auszuloten, die für eine völlige Verdrängung der Staufer und die Wahl eines neuen Königs bestanden. Seine Bemühungen um die deutschen Fürsten, die weltlichen wie die geistlichen, hatten allerdings keinen greifbaren Erfolg – von Berthold von Straßburg und Herzog Ludwig, den bereits auf seiner Seite Stehenden, einmal abgesehen. Selbst der Welfe Otto, auf dessen Unterstützung der Legat allem nach besonders hoffte und dessen Thronkandidatur der englische König schon beim Papst betrieb, weigerte sich am Ende, gegen den Kaiser aufzutreten. Soweit wir den zeitgenössischen Chronisten glauben dürfen, überwog in Deutschland weithin die Meinung des Propstes Burchard von Ursberg, es sei ein beklagenswertes und beschämendes Zeichen für den Niedergang der Kirche, dass der Papst, während sich der Kaiser im Osten erfolgreich für die Sache der Christenheit einsetze, den Kreuzzug behindere und dem fernen Herrscher obendrein Krone und Reich zu entziehen trachte. Besonders klare Worte fand damals Walther von der Vogelweide: Voller Empörung forderte er den Kaiser auf, alle Geistlichen, die sich gegen ihn gewandt und damit dem Heiligen Land noch mehr geschadet hätten als selbst die Heiden, nach seiner Rückkehr aus der Kirche zu vertreiben.

Heinrich nutzte die Stimmung der Öffentlichkeit. Er fiel im Sommer 1229 mit einem Heer in Bayern ein und zwang den Herzog zur Unterwerfung. Zwei Jahre später wurde Ludwig auf der Kelheimer Donaubrücke umgebracht. Obwohl Männer aus der herzoglichen Um-

gebung den allen Anwesenden unbekanntem Mörder offenbar sofort töteten, so dass seine Identität ein Geheimnis blieb, äußerten manche die wenig glaubwürdige Vermutung, der Kaiser selbst habe ihn zu seiner Untat angestiftet.

Von Bayern wandte sich Heinrich sogleich gegen Straßburg, das Wolfelin von Hagenau am Hofe offenbar unablässig anschwärzte und dessen Bürger und Bischof gerade jetzt zusätzlich den Unmut des Königs dadurch erregten, dass sie gegen sein Verbot den päpstlichen Legaten Otto aufnahmen. Die königlichen Truppen schlossen die Stadt ein und verwüsteten ihre Umgebung. Obgleich in aussichtsreicher Position, entließ der Staufer dann jedoch etwas überraschend seine Armee. Im Jahr darauf vermittelte Abt Konrad von St. Gallen, der mehr und mehr in die Rolle von Heinrichs engstem Vertrauten hineinwuchs, einen Frieden mit der Stadt. Auf Rat und Drängen vieler geistlicher und weltlicher Reichsfürsten habe er sich seinerzeit zurückgezogen, so erklärte Heinrich später. Vielleicht wiesen ihn seine fürstlichen Mahner darauf hin, in welchem Widerspruch seine Blockade des päpstlichen Legaten zu den Friedensbemühungen seines unlängst aus dem Heiligen Land heimgekehrten Vaters stand. Gewiss ging es ihnen aber mindestens ebenso sehr darum, nach Heinrichs Erfolgen gegen zwei Nachbarn und territorialpolitische Konkurrenten einen totalen Durchbruch der staufischen Sache im deutschen Süden zu verhindern. Jedenfalls musste der junge Herrscher, als die Fürsten seinen ersten bedeutenderen selbstständigen Aktionen entschlossen entgegentraten, sofort nachgeben.

Während der folgenden Zeit, über das Jahr 1230 hinweg, hielt er sich denn auch allem Anschein nach eher passiv vor allem im Südwesten Deutschlands auf, billigte aber doch beispielsweise die Vereinigung der Bürgerschaft führender Städte des Bistums Lüttich. Es kam zu einer Versöhnung mit dem bayrischen Herzogshaus, aber sonst wohl zu wenig Kontakten mit den Reichsfürsten. Am Hofe sehen wir häufiger lediglich den Abt von St. Gallen, daneben zuweilen den Andechser Herzog Otto von Meranien und einige wenige Bischöfe. Eben damals wurde indessen die Stellung und Bedeutung der Fürsten im Reich eindrucklich sichtbar, trugen doch sechs von ihnen, Stauferanhänger

aus dem Südosten Deutschlands allesamt, im Frühjahr und Sommer 1230 wesentlich zum Zustandekommen des Friedens zwischen Kaiser und Papst bei.

Selbstbewusster und geschlossener denn je trat der Fürstenstand danach dem König entgegen. Er zwang ihn auf einem Hoftag zu Worms im Januar 1231 nicht nur, seine gerade erst den Städten an der Maas gemachten Zusagen zurückzunehmen, sondern ganz allgemein die dominierende Rolle der fürstlichen Stadtherren zu bekräftigen. Gegen deren Willen, so bestimmte der von Heinrich gebilligte Fürstenspruch, durften die Bürger untereinander keine Einungen oder Bündnisse schließen, durfte der König keine solchen Eidgenossenschaften genehmigen.

Noch weiter ging jene große Versammlung, die sich von Ende April bis Anfang Mai desselben Jahres wieder in Worms mit dem Herrscher traf. An Friedrichs Vereinbarung mit den geistlichen Fürsten von 1220 anknüpfend, erreichten die Reichsfürsten nun generell die Bestätigung ihrer Stellung als *domini terrae*, als Landesherrn, durch ein königliches Privileg. Der König sicherte ihnen in ihren Territorien die ungehinderte Ausübung aller wesentlichen Herrschaftsrechte zu. Vor allem aber verpflichtete er sich, der in ihren Augen offenkundig nach wie vor bedenklich expansiven Entwicklung der königlichen Städte auf ihre Kosten Zügel anzulegen.

Wie für das Fürstenprivileg von 1220 so gilt auch für dasjenige von 1231, dass es nur formell zugestand, was längst vielerorts praktiziert wurde, dass mit ihm kein Hoheitsrecht völlig der Hand des Königs entglitt und dass sich die königliche Verwaltung nach seinem Erlass ebenso wenig wie vorher an die fürstlichen Forderungen bezüglich der königlichen Territorialpolitik hielt – Forderungen im Übrigen, die vom strengen Rechtsstandpunkt her vielfach durchaus verständlich erscheinen. So war die praktische Bedeutung auch des Dokuments von 1231 wohl eher gering. Es führt jedoch erneut die starke Position vor Augen, die die Fürsten Deutschlands dem Königtum gegenüber tatsächlich innehatten. Anders als 1220 nahmen allerdings nun geistliche und weltliche Reichsfürsten gemeinsam, als einheitlicher Stand, die Vertretung ihrer Interessen wahr, und – dies mag wichtig sein für die

Beurteilung Heinrichs – anders als 1220 gewann der König für sein Entgegenkommen, für seine offizielle Anerkennung der zu Gunsten der Fürsten gelaufenen realen Entwicklung, diesmal von deren Seite keinerlei Gegenleistung.

Er hatte es freilich in gewissem Sinne auch schwerer als einst Friedrich, denn im Unterschied zu jenem musste er zusätzlich mit dem Willen und der Autorität seines kaiserlichen Vaters rechnen, und dessen Unzufriedenheit mit der Lage in Deutschland und mit dem Regiment seines Sohnes wuchs damals zusehends. Natürlich blieb es dem fernen Kaiser nicht verborgen, dass Vertraute Heinrichs wie Abt Konrad von St. Gallen bisweilen offenbar große Mühe hatten, den jungen Herrscher von Torheiten, von unbedachten und verkehrten Maßnahmen zurückzuhalten. Gewiss verstimmte ihn etwa die Absicht Heinrichs, sich von Margarete, seiner auf väterlichen Wunsch geheirateten, freilich wesentlich älteren Frau zu trennen, und mit Agnes von Böhmen eine neue Ehe einzugehen. Nur schwer, so hören wir, gelang es dem St. Gallener Abt, dem König sein Vorhaben auszureden. Ähnlich misstrauisch mochte Friedrich die Nachricht von dem Konflikt aufnehmen, der ausbrach, weil Heinrich die ihm zugesagte Mitgift auch nach dem Tod seines Schwiegervaters Leopold von Österreich im Jahre 1230 noch nicht ganz erhalten hatte. Eine dauerhafte Lösung des Falles führte erst der Kaiser selbst herbei, indem er den noch fehlenden Rest der Mitgift aus seiner eigenen Kasse an Heinrich auszahlte. Er wollte mit seiner großzügigen Geste vermutlich Heinrichs Scheidungsplänen endgültig den Boden entziehen. Vor allem jedoch ging es ihm natürlich darum, den neuen österreichischen Herzog Friedrich, den künftigen Herrn der strategisch so bedeutsamen Länder im deutschen Südosten, ebenso fest an sich zu binden wie einst dessen Vater.

Abgesehen von solch einzelnen Krisen missbilligte der Kaiser sicher ganz generell Heinrichs Umgang mit den deutschen Fürsten. Während er selbst damals mehr denn je auf die Zusammenarbeit mit ihnen setzte, entzog sich der König zunehmend ihrem Einfluss und Rat und geriet in wachsende Spannungen zu ihnen. Nach Friedrichs Einschätzung trug Heinrichs Regierungspraxis dem Königtum nur immer wieder neue Rückschläge ein, ohne ihm zum Ausgleich irgendeine

Vorteile zu bescheren; ihm, dem Kaiser, aber drohte sie wichtige Helfer seiner imperialen Politik zu verprellen.

Im Mai 1231 vermochte Heinrich immerhin einen beachtlichen territorialpolitischen Erfolg zu verbuchen: Er kaufte vom Habsburger Grafen Land und Leute von Uri für das Reich und sicherte sich damit den Zugang zu dem vermutlich seit etwa 1200 offenen Gotthardpass. Im Übrigen zeigte seine Tätigkeit während jener Monate freilich kaum ein ausgeprägtes Profil. Weder lässt sich eine besondere Städtefreundlichkeit feststellen, noch eine Annäherung an die Fürsten. Und das Verhältnis zu seinem Vater verschlechterte sich noch weiter, als dieser König und Fürsten Deutschlands für November nach Ravenna lud. Zweifellos erschwerten die Blockademaßnahmen der lombardischen Städte den Zuzug zum Kaiser; doch viele Fürsten stießen trotzdem zu ihm. Heinrich indessen blieb fern. Er suchte die Begegnung wohl tatsächlich zu vermeiden, wie eine Quelle behauptet, und machte offenbar gar keine Anstalten zum Aufbruch.

So berieten und entschieden Kaiser und Reichsfürsten in Ravenna ohne ihn. Vor allem bestätigte Friedrich, die Wormser Beschlüsse vom Januar 1231 aufgreifend und erweiternd, die umfassende Regierungsgewalt der Erzbischöfe und Bischöfe in den Städten ihres Machtbereiches. Ohne ihre Erlaubnis durfte es künftig keinerlei Organe der städtischen Selbstverwaltung, keine Ratsversammlungen, Rektoren oder auch nur Handwerkerzünfte geben; wo derartige Einrichtungen schon bestanden, verloren sie jede Berechtigung.

Vorwiegend deutschen Problemen widmete sich der Kaiser auch während seines anschließenden Aufenthalts in der Grafschaft Friaul. Auf fürstliche Bitten hin stellte er unter seinem eigenen Namen noch einmal jenes große Privileg zugunsten der Fürsten aus, das genau ein Jahr zuvor bereits sein Sohn Heinrich hatte gewähren müssen. Für den Kaiser gab es wohl keine Alternative zu diesem Schritt, wollte er seine wichtigsten Partner in Deutschland nicht ernsthaft gegen sich aufbringen. Er unterzog den Urkundentext allerdings offenkundig einer gründlichen Prüfung und erreichte immerhin einige kleine Verbesserungen zugunsten der Krone. Möglicherweise versprachen ihm die Fürsten

zudem als Gegenleistung militärische Hilfe in künftigen Auseinandersetzungen mit den Lombardenstädten.

Zum meistbeachteten und folgenreichsten Ereignis der Apriltage zu Aquileia und Cividale wurde indessen ohne Zweifel die Begegnung Friedrichs mit seinem Sohn. Da Heinrich nach wie vor an alles andere, nur nicht an eine Reise zu seinem Vater zu denken schien, hatte dieser, gewiss recht verärgert, Ende Februar eigens seinen Reichskanzler, den Bischof Siegfried von Regensburg nach Deutschland geschickt, um den König in kaiserlichem Namen zum Kommen zu bestimmen. Siegfried traf den jungen Herrscher Mitte März in Augsburg, und auf sein Drängen entschloss dieser sich endlich, der väterlichen Weisung Folge zu leisten. Unter Berufung auf die ihm angeblich von seinem Vater übertragene volle Verfügungsgewalt in Deutschland bestätigte er zuvor freilich noch den Wormser Bürgern ihre Freiheiten und ihren Rat – entgegen seinen eigenen, eben vom Kaiser feierlich wiederholten Bestimmungen zur Wahrung der bischöflichen Stadtherrschaft. Bereits in der ersten Aprilhälfte, noch bevor Verona in kaiserliche Hand fiel, stand er dann in Aquileia zum ersten Mal nach zwölf Jahren wieder vor seinem Vater.

Leider erfahren wir nichts Näheres über den Verlauf des so lange hinausgeschobenen Treffens. Aber es dürfte kaum allzu herzlich dabei zugegangen sein. Zwar anerkannte Friedrich jetzt wohl in der Tat formell das uneingeschränkte Königtum seines Sohnes. Doch damit stellte sich aufs Neue in ganzer Schärfe das Problem, dass es zwei gleicherweise zur Regierung in Deutschland legitimierte Herrscher gab, und der Kaiser beeilte sich, diese Frage eindeutig in seinem Sinn zu klären. Er sicherte die absolute Dominanz seiner eigenen Stellung, indem er Heinrich in drastischer, für diesen geradezu demütigender Form zur strikten Unterordnung unter sein kaiserliches Gebot verpflichtete. Der König musste schwören, sein Regiment nach festen, von seinem Vater schriftlich formulierten Grundsätzen zu richten. Wir kennen deren Wortlaut leider nicht. Eine zentrale Rolle spielte jedoch offensichtlich die Forderung nach unbedingtem Gehorsam gegenüber allen väterlichen Weisungen und nach ausschließlichem Einsatz zum Nutzen und Vorteil des Kaisers wie wohl auch der Reichsfürsten. Diese

versprochen ihrerseits unter Eid, sobald Friedrich ihnen einen Eidbruch Heinrichs anzeige, würden sie ihre Treuebindung an den König für gelöst erachten und dem Kaiser gegen ihn Hilfe leisten. Für den Fall, dass Heinrich sein Gelöbnis nicht einhielt, stand demnach seine Absetzung im Grunde bereits fest. Der König sah sich genötigt, dieser Lösung zuzustimmen, ja sie sogar selbst bei den Fürsten zu betreiben. Anders hätte er seine Krone vermutlich nicht retten können.

Die neue Regelung entschied unzweideutig über die Verteilung der Regierungsverantwortung zwischen Vater und Sohn und schuf insoweit immerhin die längst nötige Klarheit. Schwerlich nahm durch sie das Ansehen des deutschen Königtums an sich unmittelbaren Schaden, war es doch in der Person Friedrichs nach wie vor, durch das Kaisertum gewissermaßen überhöht, besonders eindrücklich präsent und wirksam. Ob der in aller Öffentlichkeit zurechtgewiesene und an den Willen des Vaters und der Großen gebundene Heinrich indessen nach einer solch schlimmen persönlichen Erfahrung die Herrschaft auf sich selbst gestellt überhaupt jemals noch angemessen und entschieden würde ausüben können, das scheint im Frühjahr 1232 niemanden bekümmert zu haben, auch nicht seinen Vater.

Heinrich kehrte gewiss tief in seinem Stolz verletzt von dem Treffen mit seinem Vater nach Deutschland zurück. Gleich in Regensburg offenbarte sich seine Unsicherheit: Er stieß, vielleicht bei dem Versuch, die jüngsten antistädtischen Beschlüsse hier durchzusetzen, auf den massiven Widerstand der Bürger und verhängte, in seiner königlichen Würde schwer gekränkt, eine harte Strafe über die Stadt. Kurz darauf vergab er zwar den Missetätern, bestand jedoch auf der Zahlung der ihnen auferlegten Buße. Andere kirchenfreundliche Entscheidungen folgten. Daneben stehen freilich dem durchaus widersprechende Versuche, die Stadtbürgerschaft gegen ihren Bischof zu stützen, so in Metz und Worms. Allerdings hatten sich Kaiser und Fürsten bereits in Cividale mit einem schroffen Urteil speziell gegen das im März 1232 ausgestellte Privileg des Königs zugunsten der Wormser Bürger gewandt. Infolgedessen stieß Heinrich auch jetzt sofort auf heftigen Widerstand des Bischofs von Worms. Er sah sich rasch genötigt einzulenken, den bürgerlichen Rat in dessen Stadt zu verbieten und die

Neuordnung der dortigen Verhältnisse einem fürstlichen Schiedsgericht anzuvertrauen.

Des Königs unklar-schwankendes Regiment weckte offenbar schnell wieder die alten väterlichen Vorurteile und Befürchtungen. Friedrich forderte den Trierer Erzbischof Dietrich auf, seinen Sohn persönlich an seinen in Cividale geschworenen Gehorsamseid zu erinnern, und der hohe Geistliche nützte vermutlich einen Hoftag im Frühjahr 1233, um Heinrich ins Gewissen zu reden. Mochten ihm dabei besonders eindringliche Worte zu Gebote gestanden oder eher konkrete Drohungen die entscheidende Rolle gespielt haben – jedenfalls tat der König nach der Unterredung einen ungewöhnlichen Schritt, um seine feste Bereitschaft zu künftigem Wohlverhalten zu beweisen: Er bat nun auch noch den Papst, ihn im Falle seines Eidbruchs auf Verlangen des Kaisers ohne weiteres zu exkommunizieren.

An Grund zu neuen Spannungen fehlte es danach freilich keineswegs. In Deutschland wuchs in jenen Jahren die Kritik an der Kirche und die Neigung zu ketzerischen Glaubensvorstellungen, wenngleich wohl nicht in so dramatischem Ausmaß wie in Oberitalien oder Südfrankreich. Dennoch intensivierte Papst Gregor IX. hier jetzt ebenfalls die Bekämpfung der Häretiker. Er betraute zu diesem Zweck im November 1231 erstmals Dominikaner eigens mit der Aufgabe der Ketzerinquisition. Bereits einen Monat zuvor aber erhielt Konrad von Marburg den gleichen Auftrag, und er sollte in den nächsten beiden Jahren durch sein Wirken als Aufspürer und gnadenloser Richter der Ketzer vorwiegend am Mittelrhein zweifelhaften Ruhm erwerben. Selbst kirchentreue Zeitgenossen klagten, sein Eifer habe keine Entschuldigung, keine Ausnahme zugelassen, keinen Raum zur Verteidigung oder auch nur zur Überlegung gegeben. Verdächtige hätten nur die Wahl gehabt, sich schuldig zu bekennen und zu büßen, oder das Verbrechen der Ketzerei abzustreiten und verbrannt zu werden. Vermutlich seien sogar Unschuldige verbrannt worden – offenkundig geschah dies in der Tat. Auch die Großen der Gesellschaft ließ Konrad nicht ungeschoren, selbst einen vornehmen Herrn wie den Grafen Heinrich von Sayn (nördlich Koblenz), der am Hofe des Königs verkehrte, zitierte er vor sein Tribunal.

So sah sich König Heinrich im Juli 1233 genötigt, auf einem Hoftag in Mainz zusammen mit Erzbischöfen und Bischöfen des Reiches über die Praxis der Ketzerverfolgung zu beratschlagen. Konrad von Marburg, der auf dieser Versammlung ebenfalls anwesend war, konnte sich dort offenbar gegen den Grafen von Sayn nicht durchsetzen, weil seine Zeugen ihre früheren Aussagen als erpresst widerriefen. Mehr noch: Auf der Heimreise von dem für ihn unbefriedigenden Treffen wurde er ermordet, vermutlich von erbitterten, zum Äußersten entschlossenen Männern, die er ebenfalls angeklagt hatte. Ein zweiter, von zahlreichen geistlichen und weltlichen Fürsten besuchter Tag in Frankfurt im Februar 1234 ebnete dann nicht nur dem Grafen von Sayn den Weg zum endgültigen Freispruch. Vor allem einigten sich die Anwesenden auf ein umfangreiches Landfriedensgesetz, mit dessen Hilfe sie wieder Ruhe, Gerechtigkeit und eine geordnete Rechtsprechung im Reich herzustellen gedachten. Der richterlichen Gewalt trugen sie unter anderem auf, gegen die Ketzer einzuschreiten; sie geboten ihr aber auch ausdrücklich, dabei der Gerechtigkeit den Vorzug vor ungerechter Verfolgung zu geben.

Wie Heinrich stand die Mehrheit der deutschen Geistlichkeit dem von Konrad praktizierten Verfahren mit seiner unbarmherzigen Härte, seinem fanatischen Übereifer und seinen grässlichen Folgen durchaus kritisch gegenüber. Papst Gregor jedoch spornte im Juni 1233 nicht nur den Kaiser, seinen Sohn und die Bischöfe Deutschlands, sondern in einem besonderen Brief gerade auch Konrad zu vermehrten Anstrengungen im Kampf gegen die Häresie an. Mit umso tieferem Schmerz erfüllte ihn kurz darauf die Nachricht von dessen Tod, den er als einen Herold des Himmelskönigs und unübertroffenen Eiferer für die kirchliche Freiheit rühmte. Einzelne deutsche Bischöfe teilten seine Auffassung, so Konrad von Hildesheim, mit dem König Heinrich in Frankfurt deswegen heftig zusammen. Dass sich sein Sohn auf solche Art hervortat, fand beim Kaiser allerdings schwerlich viel Gefallen. Friedrich hatte ja im Februar und März 1232 mit seinen eigenen Ketzergesetzen und Weisungen die damals in Deutschland anlaufenden anti-häretischen Maßnahmen des Papstes gezielt gefördert, weil er hoffte, eine entschiedene und verlässliche Ketzerpolitik vergrößere das Ver-

trauen Gregors in seine Absichten und erleichtere deshalb ein päpstliches Entgegenkommen etwa in der Lombardenfrage. Jedes deutsche Zögern auf dem Felde der Häresiebekämpfung musste ihm aus dieser Perspektive als eine unangenehme Gefährdung seiner übergeordneten imperialen Interessen erscheinen.

Andere Vorfälle trübten Friedrichs Verhältnis zu seinem Sohn noch stärker. Im August 1233 wandte sich Heinrich mit einem großen Heer, begleitet erstaunlicherweise vom Straßburger Bischof, aber offensichtlich auch von Erzbischof Siegfried von Mainz und Bischof Hermann von Würzburg, gegen Otto, den neuen Herzog von Bayern; Otto musste sich rasch unterwerfen, Gehorsam versprechen und seinen Sohn als Geisel stellen. Die Gründe für dieses kriegerische Unternehmen sind völlig unklar. Möglicherweise spielte das Zerwürfnis Heinrichs mit Ottos Vater Ludwig und dessen antikaiserliche Haltung und Ermordung noch immer eine Rolle. Heinrich selbst behauptete später, Otto habe sich offen dem Kaiser widersetzt; er nennt freilich keine näheren Einzelheiten, und schwere Vergehen des Herzogs, die einen regelrechten Feldzug gegen ihn rechtfertigen würden, lassen sich nicht erkennen. Vielleicht plante der König tatsächlich, wie man vermutete, Bayern – und wohl ebenso die Rheinpfalz – dem unmittelbaren staufischen Herrschaftsbereich einzugliedern. Er hätte dann mit militärischer Gewalt, ohne zureichenden Rechtsgrund und allein aus machtpolitischen Motiven die Vernichtung eines Reichsfürsten angestrebt. Weitere eindeutige Schritte in diese Richtung unterließ er freilich. Des Bayern Standesgenossen hätten ihm dabei wohl auch kaum allzu lange tatenlos zugehört – am wenigsten seine unmittelbaren Helfer, der Mainzer und der Straßburger Bischof, die vermutlich in erster Linie die Hoffnung auf territoriale Gewinne in der Pfalz zu ihrem Auftritt auf seiner Seite bewog.

Fürs Erste schien Heinrich indessen der Erfolg Recht zu geben. Auf dem schon erwähnten Frankfurter Hoftag vom Februar 1234 nahm er im Streit zwischen Graf Eginon von Urach und dem Markgrafen Hermann von Baden um Forstrechte und um die Silbergruben im Breisgau für den damals auf seiner Seite stehenden Eginon Partei. Er bestätigte nicht nur die auf einen Fürstenspruch gegründete Belehnung des

Urachers mit den umkämpften Gütern und Rechten, wogegen wohl nichts sprach, sondern brachte Hermann zudem dahin, dass er ihm seinen Sohn als Geisel stellte; überdies zwang er ihn, die einst mit Friedrich vereinbarte Pfandsomme für Lauffen a. N. und andere Städte herabzusetzen. Gleichfalls in Frankfurt entschied der König die Erbauseinandersetzung um Burg und Stadt Langenburg (nördlich von Schwäbisch Hall) gegen Gottfried von Hohenlohe zugunsten eines anderen, noch unmündigen Anwärters, dessen Namen er merkwürdigerweise nicht nennt – vielleicht handelte es sich um den Sohn seines Vertrauten, des Schenken Walter von Schüpf-Limpurg. Heinrich von Neuffen erhielt den Auftrag, gegen den des Landfriedensbruchs beschuldigten Gottfried vorzugehen, und zerstörte in der Tat einige Burgen der Herren von Hohenlohe. Die Quellen unterrichten uns über den Fall leider nur mangelhaft; dennoch darf man auch hier bezweifeln, dass alle Schritte des Herrschers eindeutig durch das Recht gedeckt waren.

Wie das bayrische Herzogtum setzte zweifellos der Besitz der Badener und Hohenloher der staufischen Territorialpolitik Grenzen, die Heinrich mit seinen Aktionen unter Umständen zu beseitigen gedachte. Erneut stützte er sich dabei jedoch auf Bundesgenossen, die in der Vergangenheit als Hauptgegner der staufischen Expansion in Süddeutschland hervorgetreten waren und aus denen ihm im Erfolgsfall sofort wieder seine schärfsten Konkurrenten erwachsen mussten. Das gilt für Egin von Urach so gut wie für Bischof Hermann von Würzburg. Der kritisch beobachtende Kaiser hielt es deshalb wohl für höchst unwahrscheinlich, dass das Vorgehen seines Sohnes der staufischen Sache irgendeinen dauerhaften Nutzen bringen könnte. Umso schneller wurde er mit dessen negativen Folgen konfrontiert. Die davon Betroffenen wandten sich nämlich mit ihren Klagen in tiefer Empörung unmittelbar an ihn und fanden, wie Heinrich enttäuscht und erbittert registrierte, als bewährte Gefolgsleute seines Vaters sofort das kaiserliche Gehör. Friedrich machte die umstrittenen Maßnahmen seines Sohnes rückgängig und drohte ihm mit dem vollständigen Bruch bei der geringsten weiteren Verfehlung. Im Juli 1234 kündigte er überdies sein persönliches Erscheinen in Deutschland für den Sommer

1235 an. Gleichzeitig veranlasste er, dass der Papst den deutschen König ebenfalls ein letztes Mal, wiederum durch Erzbischof Dietrich von Trier, eindringlich auf seine christliche Pflicht zur Elternliebe sowie auf seine durch Eid bekräftigten Verpflichtungen gegenüber Kaiser und Reichsfürsten und auf die Folgen eines Eidbruchs hinwies; nach Gregors Willen sollte Dietrich den König im Fall eines solchen Bruchs, wie von Heinrich selbst erbeten, ohne weiteres öffentlich exkommunizieren.

Heinrich rechtfertigte sein Verhalten zwar Anfang September noch in einer langen Schrift an Konrad von Hildesheim, bat den Bischof, ihm mit anderen Fürsten zusammen einen Weg zum Ausgleich mit seinem Vater und zum Frieden im Reich aufzuzeigen, und sandte außerdem sogar den Erzbischof Siegfried von Mainz und den Bischof Ekbert von Bamberg als seine Fürsprecher an den kaiserlichen Hof zu Foggia. Er glaubte damals jedoch allem nach schon nicht mehr ernsthaft an die Möglichkeit einer Verständigung, denn kurz darauf tat er, besorgt über die näher rückende Deutschlandfahrt des Kaisers, die ersten Schritte zur offenen Empörung gegen ihn: Während eines Hoftages in Boppard (südlich Koblenz) warb er um Verbündete für sein Vorhaben. Unter den Fürsten gewann er indessen nur die Bischöfe von Würzburg, Augsburg, Speyer und Worms sowie den Abt Konrad von Fulda; daneben sympathisierte vielleicht sein Schwager, der Herzog Friedrich von Österreich, mit seiner Sache, und aus dem süddeutschen Adel traten Graf Eginon von Urach-Freiburg, Heinrich von Neuffen und Anselm von Justingen an seiner Seite hervor. Die Städte im Elsaß und am Rhein nötigte er zur Stellung von Geiseln und zur Leistung eines Treueids, den nun gerade die Wormser Bürger standhaft verweigerten.

Bündnisverhandlungen des deutschen Königs mit dem französischen scheiterten, aber die Unterredungen Anselms von Justingen mit dem Lombardenbund führten im Dezember zu einem Schutz- und Hilfsabkommen zwischen Heinrich und seinen Anhängern einerseits und Mailand sowie den ihm befreundeten Städten andererseits. Heinrich erhoffte sich von der Übereinkunft mit den entschiedensten und gefährlichsten Gegnern seines Vaters vermutlich, dass sie diesem den Zugang nach Deutschland verschließe. In den Augen des Kaisers aber

musste sie als unfassliches und ungeheures Verbrechen erscheinen; sie bewies aus seiner Sicht aufs Eindrücklichste die hochverräterischen, auf das Verderben des Imperiums zielenden Absichten seines Sohnes. Spätestens jetzt, wenn nicht schon auf die Kunde von den zu Boppard getroffenen Abmachungen, dürfte überdies Erzbischof Eberhard von Salzburg die Exkommunikation Heinrichs ausgesprochen haben.

Die Kämpfe, die im November ausbrachen, konzentrierten sich zunächst auf den hohenlohischen Raum, wo Gottfried einer von Walter von Limpurg geführten und vom Bischof von Würzburg unterstützten Koalition gegenüberstand; zeitweise erschien hier sogar der König selbst. Kaum vom Kaiserhof zurückgekehrt, hatte sich dann Markgraf Hermann von Baden der Angriffe Heinrichs von Neuffen zu erwehren; er behauptete im Ganzen seine Position, konnte allerdings die Zerstörung des Stifts Backnang nicht verhindern. Um das Rheintal vollständig zu sichern, rückte König Heinrich schließlich im April 1235 mit einem großen Heer gegen Worms. Er belagerte die ihm hartnäckig trotzendes Stadt jedoch vergeblich und zog sich nach diesem Misserfolg ohne weitere militärische Aktionen nach Oppenheim und Frankfurt zurück.

Der Kaiser legte Ende Januar in einem ausführlichen Schreiben noch einmal die hauptsächlichen Verfehlungen seines Sohnes dar: Heinrich habe sich, pflichtvergessen sowohl gegenüber seinem Vater wie gegenüber den Fürsten, den Leuchten und Beschützern des Imperiums, gerade von den verlässlichsten und getreuesten Stützen der Herrschaft abgewandt und unter Bruch seines öffentlich geleisteten Eides die väterlichen Befehle missachtet, die Fürsten aber vielfach und unerträglich bedrückt und beleidigt. Ein solch gefährliches Beispiel dürfe nicht Schule machen; Haupt und Glieder des Imperiums, der Herrscher und die Fürsten seien vielmehr aufgerufen, den Anfängen in aller Strenge zu wehren.

Mitte April 1235 brach Friedrich zu seiner Reise nach Deutschland auf. Überall strömten ihm, als er sich über Österreich, Bayern und Franken dem Rhein näherte, die Fürsten ohne Zögern zu. Die Überzeugung, dass Friedrich im Recht sei und unzweifelhaft als Sieger aus dem Zwist mit seinem Sohn hervorgehen werde, die klare päpstliche Stel-

lungnahme zu seinen Gunsten, das Zutrauen in seine Fähigkeit und seinen Willen, im Reich wieder Frieden und stabile Verhältnisse zu schaffen, und keineswegs zuletzt natürlich die Hoffnung auf persönliche Vorteile – all diese Gesichtspunkte mochten bei ihrer Entscheidung eine Rolle spielen, am wenigsten aber vermutlich die Faszination des südlich-fremdartig prangenden kaiserlichen Aufzuges. Nur ein einziger Zeitgenosse fand denn auch des Staufers Elefanten und Dromedare, Leoparden und Sarazenen der Rede wert, und wenn er Wagen um Wagen beladen mit Gold und Silber, mit edlen Stoffen und kostbarem Gerät an unseren Augen vorüberfahren lässt, dann übertreibt er wohl tatsächlich.

Heinrich, der zunächst anscheinend noch vorhatte, sich auf dem Trifels zu verteidigen, gab unter dem Eindruck des väterlichen Triumphes und offenbar auch auf Zureden Hermanns von Salza rasch ganz auf. Er schickte Boten nach Nürnberg, die seinen Vater in seinem Namen um Verzeihung bitten, seine Unterwerfung ankündigen sollten. Als der Kaiser mit den zahlreichen Fürsten seines Anhangs auf dem Weg an den Rhein dann am 2. Juli in der Pfalz Wimpfen Halt machte, suchte sein Sohn mit einem kleinen Rest von Getreuen hier vor ihn zu treten, um seine Gnade zu erflehen. Friedrich aber lehnte es ab, ihn zu empfangen, ließ ihn vielmehr nach Worms mitführen. Erst dort, in jener Stadt also, die Heinrich einst gegen ihren Bischof gefördert, die er vor kurzem freilich ihrer Kaisertreue wegen noch bekämpft hatte, nahm sein Vater seine bedingungslose Unterwerfung an und begnadigte ihn. War ihm damit das Leben und womöglich auch die Freiheit zugesagt, so stand für Friedrich wie für die Reichsfürsten doch fest, dass er durch den Bruch seines Gehorsamsversprechens vom April 1232 die Fürsten der damaligen Übereinkunft gemäß ohne weiteres von ihren Treueiden entbunden, also seine Königswürde verloren hatte; die Wähler König Konrads beriefen sich im Februar 1237 auf eben diese Rechtslage.

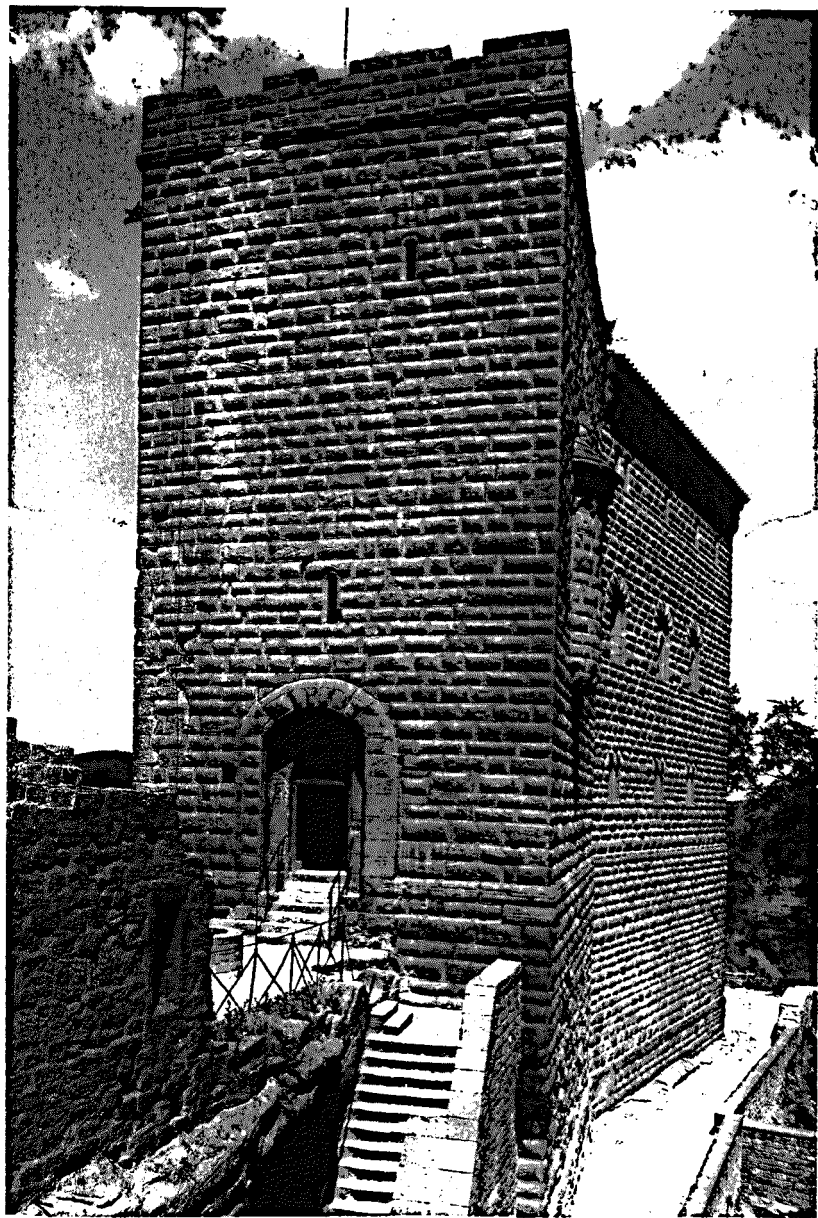
Heinrich indessen scheint sich mit ihr nicht abgefunden, sich vielmehr geweigert zu haben, auf den Trifels mit den Reichsinsignien und damit auf die Königswürde tatsächlich zu verzichten. Wohl aufgrund dieses neuerlichen Aufbäumens gegen den kaiserlichen Willen

befahl Friedrich, ihn gefangenzunehmen und zunächst dem Herzog Otto von Bayern zu übergeben. Zwar drohte von der schwäbischen Opposition um die Herren von Neuffen und Justingen und dem aus dem Hintergrund vorsichtig Hilfe gewährenden Grafen Egino von Urach bereits seit Ende Juni, seit ihrer Niederlage gegen die Truppen des Bischofs Heinrich von Konstanz im Ermstal keine ernsthafte Gefahr mehr. Dennoch fürchtete der Kaiser offenbar ein Wiederaufflattern der Unruhen und ließ seinen Sohn Anfang 1236 in die Burg San Fele bei Melfi, 1240 nach Nicastro (südlich Cosenza) bringen. Bei der Verlegung ins nahe gelegene Kastell San Marco machte Heinrich im Februar 1242 bei Martirano seinem Leben wahrscheinlich selbst ein Ende. Auf Anordnung seines Vaters wurde er im Dom zu Cosenza beigesetzt.

Schon Heinrichs Zeitgenossen äußerten sich recht gegensätzlich über den jungen König. Positives hören wir von einzelnen Dichtern, zu deren Kreisen er freilich auch engen Kontakt pflegte. Obwohl er selbst keine Gedichte verfasste, verkehrten doch Minnesänger von Rang wie Gottfried von Neuffen, Ulrich von Singenberg, Burkhard von Hohenfels, Ulrich von Winterstetten und vielleicht der Tannhäuser, aber ebenso führende Vertreter der höfischen Epik wie Rudolf von Ems oder Ulrich von Türheim wenigstens zeitweise in seiner nächsten Umgebung. Ohne Vorbehalte rühmte denn auch der Tannhäuser Heinrichs erfolgreichen Einsatz für den Frieden im Reich, während Ulrich von Türheim seinen tiefen Schmerz über die Nachricht vom Tod des gefangenen Herrschers eingestand. Der Bruder Wernher pries voller Wohlwollen und Sympathie die Tugenden des jungen Staufers, und selbst Ulrich von Singenberg anerkannte dessen gute Anlagen. Er warnte freilich zugleich dringend vor schlechten Beratern und Unstetigkeit, und die bei ihm anklingende Skepsis schlug bei andern nach Heinrichs Erhebung gegen den Vater in offene Enttäuschung um. Wernher sah darin geradezu einen auf Einflüsterung des Teufels hin vollzogenen zweiten Sündenfall. Noch schwerer wiegt vielleicht, dass ein so erfahrener Beobachter des politischen Geschehens wie Walther von der Vogelweide den König allem nach bereits früh als mangelhaft erzogen, schlecht vorbereitet und ungeeignet für sein hohes Amt



In der Pfalz Wimpfen suchte Heinrich im Juli 1235 vergeblich, die Gnade seines Vaters Kaiser Friedrich II. zu erlangen.

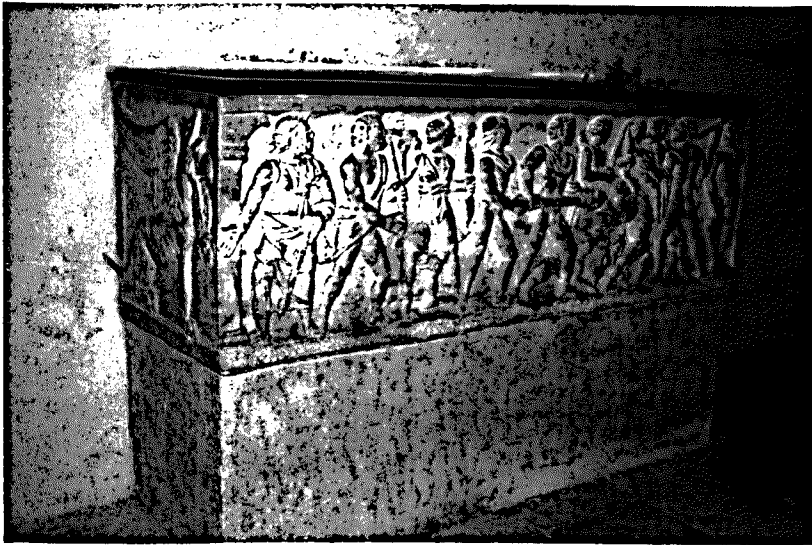


Als Heinrich sich weigerte, auf den Trifels und die dort verwahrten Herrschaftszeichen des Reiches zu verzichten, ließ ihn sein Vater Friedrich II. festnehmen und Anfang 1236 nach Italien bringen.

charakterisierte und auch später die Verhältnisse am staufischen Königshof wiederholt tadelte und beklagte.

Wenn geistliche Autoren, die dazu womöglich Heinrichs Gegnern nahestanden, mit ihrer Geißelung der angeblich in seinem Kreis verbreiteten Ausschweifungen und Laster Walthers Kritik noch weit überboten, mag dies nicht viel besagen. Bedenklich stimmt indessen, dass Abt Konrad von St. Gallen, gewiss ein wohlmeinender, vertrauter Mitarbeiter, Walthers Sicht bestätigte und seine Sorge über gewisse ungünstige Anlagen und Neigungen des Königs äußerte. Heinrichs Empörung scheint im übrigen nicht nur bei Bruder Wernher, sondern auch sonst ziemlich einhellig auf Unverständnis und Ablehnung gestoßen zu sein, eben weil es sich, wie immer wieder eigens betont wird, um eine Rebellion des Sohnes gegen den Vater handelte. Sogar Papst Gregor stellte das besonders Verwerfliche gerade dieses Vergehens heraus. Friedrich selbst verhielt sich nicht anders, als er Heinrichs Tod vor seinen Untertanen, vor der Geistlichkeit des Regnums und vor Margarete, der Witwe seines Sohnes, in tief bewegten, sicherlich aufrichtig empfundenen Worten beklagte. Auch er verwies zur Rechtfertigung seines strengen Verhaltens dem Verstorbenen gegenüber noch einmal auf die Größe von Heinrichs Schuld: Dessen Verbrechen gegen den eigenen Vater habe eine harte Strafe unabdingbar gemacht; mit ihr habe er die Voraussetzung für Sühne und Besserung schaffen und insofern ein Zeichen der Liebe geben wollen, zugleich jedoch ein warnendes Beispiel für alle ähnlichen Fälle in der Zukunft. Ganz unabhängig von irgendwelchen konkreten Regelungen des Rechts galt ihm wie den meisten zeitgenössischen Beobachtern Heinrichs Tat als der Bruch eines für das Zusammenleben der Menschen fundamentalen göttlichen und natürlichen Gebotes.

Was bewegte Heinrich zu seinem verhängnisvollen Schritt? Wir wissen leider noch immer zu wenig über die Hintergründe und Motive seiner Maßnahmen, um darüber wie generell über sein Regiment ein zuverlässiges Urteil abgeben zu können. Sein Bemühen um einen weiteren Ausbau der unmittelbar staufisch-königlichen Territorien mithilfe eines sachkundigen Personals aus der Reichsministerialität und dem niederen Adel unterschied sich im Großen und Ganzen



Im Dom von Cosenza fand Heinrich (VII.) seine letzte Ruhestätte. Sein Leichnam wurde in einem antiken Sarkophag beigesetzt.

zweifellos kaum von den gleichgerichteten Anstrengungen seines Vaters. Mit einem gewissen Recht konnte er deshalb noch im Herbst 1234 des Glaubens sein, er habe im Sinne des Kaisers regiert. Freilich schätzte er, der das deutsche Königtum nur in dem relativ gefestigten Zustand der zwanziger Jahre kannte, dessen Möglichkeiten offenbar optimistischer ein, als sie nach den Erfahrungen seines Vaters und wohl auch in Wirklichkeit waren. Vor allem jedoch haftet seinem Agieren als Herrscher etwas Unstetes und Sprunghaftes an. Auf unvermitteltes, gewaltsames Losschlagen folgte plötzliches Nachgeben. So konnte sich etwa selbst das vielfach bevorzugte städtische Bürgertum doch nie vor ungünstigen königlichen Entscheidungen sicher fühlen. Zwar arbeitete Heinrich bis zum bitteren Ende durchaus mit einzelnen Reichsfürsten zusammen. Er paktierte indessen vorzüglich mit solchen Vertretern dieser Gruppe, die über kurz oder lang zu seinen territorialpolitischen Gegnern werden mussten, während er umgekehrt viele altbewährte Helfer der staufischen Sache in den fürstlichen Reihen mit seinen Vorstößen und Eingriffen zum Widerstand trieb. Damit aber gefährdete er zugleich an einem zentralen Punkt Friedrichs auf Kooperation mit dem Fürstenstand setzende und angewiesene imperiale Politik.

Allerdings machte es sich der Kaiser seinerseits gewiss zu einfach, wenn er von einem erwachsenen Herrscher, der ihn kaum kannte, völlig selbstverständlich die kindliche Unterwerfung unter ein gänzlich formales, von keinerlei persönlichen Beziehungen oder Bindungen getragenes Gehorsamsgebot gegenüber dem Vater erwartete. Um den Sinn für eine derartige Verpflichtung beim Sohn zu wecken und ihn zugleich für die eigene politische Konzeption zu gewinnen, hätte es der regelmäßigen väterlichen Zuwendung, des persönlichen Rates und Gespräches bedurft. Scheiterte der Sohn an seinen charakterlichen Schwächen und an mangelnder Einsicht in das dem deutschen Königtum Mögliche, so versagte der Vater bei der Aufgabe, dem Sohn diese Einsicht zu vermitteln.

* Siehe zum Thema: Wolfgang Stürner, *Der Staufer Heinrich (VII.) (1211–1242)*, *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 52 (1993), S. 13–33 (die ältere Literatur dort S. 13, Anm. 1), außerdem Thomas Vogtherr, *Der bedrängte König. Beobachtungen zum Itinerar Heinrichs (VII.)*, *Deutsches Archiv* 47 (1991), S. 395–440, Gerhard Baaken, *Die Erhebung Heinrichs, Herzogs von Schwaben, zum Rex Romanorum (1220/1222)*, in: *Aus südwestdeutscher Geschichte. Festschrift für H.-M. Maurer* (Stuttgart 1994), S. 105–120, Helmut Flachenecker, *Herzog Ludwig der Kelheimer als Prokurator König Heinrichs (VII.)*, *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 59 (1996), S. 835–848, Peter Thorau, *König Heinrich (VII.), das Reich und die Territorien. Untersuchungen zur Phase der Minderjährigkeit und der „Regentschaften“ Erzbischof Engelberts I. von Köln und Herzog Ludwigs I. von Bayern (1211) 1220–1228* (Berlin 1998), Karl Borchardt, *Der sogenannte Aufstand Heinrichs (VII.) in Franken 1234/35*, in: Ders. - E. Bünz (Hgg.), *Forschungen zur bayerischen und fränkischen Geschichte. P. Herde zum 65. Geburtstag* (Würzburg 1998), S. 53–119, Werner Goetz, *König Heinrich (VII.) (1220–1235)*, in Ders., *Lebensbilder aus dem Mittelalter. Die Zeit der Ottonen, Salier und Staufer* (Darmstadt, 2. Aufl. 1998), S. 437–453, Christian Hillen, *Curia regis. Untersuchungen zur Hofstruktur Heinrichs (VII.) 1220–1235 nach den Zeugen seiner Urkunden* (Frankfurt a.M. 1999).
- Ausführliche Belege zum Text des obigen Vortrages bieten die einschlägigen Kapitel in: Wolfgang Stürner, *Friedrich II. Teil 1: Die Königsherrschaft in Sizilien und Deutschland 1194–1220* (Darmstadt 1992). Teil 2: *Der Kaiser* (Darmstadt 2000).